

Erklärung zur Übernahme der Prüfungsgebühr

Für die Zahlung der Prüfungsgebühren ist grundsätzlich die Prüfungsteilnehmerin bzw. der Prüfungsteilnehmer verantwortlich.

Sofern die Gebühren von anderer Stelle übernommen werden, so muss diese Erklärung voll-ständig ausgefüllt bis spätestens 4 Wochen vor Prüfungstermin vorliegen.

Die Prüfungsgebühren in Höhe der jeweils gültigen Gebührenordnung der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern werden übernommen für die Prüfungsteilnehmerin / den Prüfungsteilnehmer:

Name	Geb.-Datum
Vorname	Prüfungstermin
Prüfung	Nachweis der berufs- und arbeitspädagogischen Qualifikationen (AEVO)

Kostenübernahme durch:

(Firmendaten für den Gebührenbescheid – Beachten Sie die exakte Rechnungsadresse – nach Rechnungsstellung können keine Änderungen berücksichtigt werden):

Firmenbezeichnung

Abteilung*

Ansprechpartner*

Adresse

PLZ

Ort

*optional

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift, Firmenstempel